Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 10

Rubrik: Neues aus fremden Armeen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebernahmepreis für den Landrover wurde analog jenem für den Willys «Universal-Jeep» auf Fr. 5000.— festgesetzt.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß folgende Wehrmänner zur Uebernahme eines Dienstmotorfahrzeuges berechtigt sind:

a) in erster Linie:

— Motorfahrerrekruten aller Waffengattungen (ausgenommen Luftschutz) sowie Motordragoner- und Straßenpolizeirekruten.

b) in zweiter Linie:

— Wehrmänner, denen gemäß interner Organisation der Stäbe und Truppen ein derartiges Motorfahrzeug zugeteilt ist, sofern sie die für das Dienstmotorfahrzeug vorgeschriebene Dienstleistungspflicht erfüllen können.

Die Haltepflicht für ein Dienstfahrzeug beträgt sieben Jahre. Die Dienstleistungspflicht erstreckt sich auf alle Dienstleistungen, zu denen der Halter mit dem Motorfahrzeug aufgeboten wird. Es sind dies mindestens eine Rekrutenschule und fünf Wiederholungskurse (inklusive Kaderkurse).

Außerdem werden nach wie vor Dienstmotorräder des Typs «A-580» zum reduzierten Preis von Fr. 1500.— abgegeben. Für den Bezug von Dienstmotorrädern sind in erster Linie Motorfahrer- und Straßenpolizeirekruten berechtigt.

Gesuche um Uebernahme von Dienstmotorfahrzeugen sind mindestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Beginn der ersten Dienstleitung zu richten:

a) von Rekruten an die kantonale Militärbehörde, die die Gesuche an die entsprechende Dienstabteilung des EMD weiterleitet;

b) von Offizieren und Unteroffizieren an die vorgesetzte Dienstabteilung des EMD.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Schändliches Benehmen!

Ich möchte hier in dieser Rubrik einmal Auswüchse zur Sprache bringen, wie sie an jedem Entlassungstag aus militärischen Schulen und Kursen auftreten und die in hohem Maße geeignet sind, das Ansehen der Armee zu untergraben und sie der Lächerlichkeit preiszugeben. Ich will nicht sprechen von den grölenden Gruppen, die keine Frau an sich vorüberziehen lassen, ohne ihr eine ungezogene Bemerkung nachzusenden; nicht von den singenden Meuten, die mit hochroten Köpfen unter dem Kommando eines Genossen im Gleichschritt einhermarschieren, nicht von den an Samstagen und Sonntagen vor schlecht beleumdeten Lokalen reihenweise auf der Straße deponierten Säcken und Gewehren, nicht von nachlässiger Haltung und unvollständigem Tenue. Der Masseninstinkt, getränkt in Alkohol, kann Menschen zu einem Verhalten befähigen, dessen sie sich unter zivilen Voraussetzungen und Bedingungen, in ihrem bürgerlichen Lebens- und Wirkungskreis zweifellos schämen würden. Dies alles, obschon wenig erbaulich, mag noch angehen und unter der Flagge anspruchslosen Uebermuts oder nicht mehr nachzuholender Erziehungsmängel segeln. Doch Disziplinlosigkeiten folgenden Kalibers gehören einmal an den Pranger gestellt:

Mir begegneten neulich auf dem Bahnhofplatz vier schwankende Gestalten, die, nachdem sie bezeichnenderweise ihre Achselnummern entfernt hatten, ihrer Albernheit dadurch Ausdruck verliehen, daß sie an einer Schnur kleine Spielzeugpanzer hinter sich herzogen. Es bedurfte des zufälligen Dazwischentretens eines Instruktionsoffiziers, um die «Soldaten» von ihrem blödsinnigen Treiben abzubringen. Kaum war er dann außer Hörweite, bedachten ihn die Feiglinge mit übelsten Bemerkungen.

Wenige Tage später lümmelten sich eines Abends auf einer immerhin noch von zahlreichen Fremden bevölkerten Hauptstraße unserer Stadt einige feldgrau gekleidete Halbstarke. Einer von ihnen hatte am Gurt einen Kofferradio hängen, der mit übermäßiger Lautstärke Tanzmusik ausstrahlte. Ist das Mitführen solcher Apparate in einer Stadt schon an und für sich eine Unsitte und Rücksichtslosigkeit, so muß es in den Augen von Ausländern und Schweizern geradezu als Skandal erscheinen, wenn sich ihrer Militärpersonen solcherart bedienen. Es wäre Pflicht eines jeden Bürgers, sei er Kamerad, Vorgesetzter, Höherer oder Zivilist, die Fehlbaren zurechtzuweisen und an zuständiger Stelle Meldung zu erstatten. Diesem Gebot Nachachtung zu verschaffen, steht jedoch mancherlei entgegen. Unter anderem einmal das begreifliche Bestreben, jedes Aufsehen, hervorgerufen bestenfalls durch unnütze Wortgefechte, tunlichst zu vermeiden; dies um so mehr, als sich üblicherweise immer irgend jemand findet, der den Gemaßregelten beizustehen sich verpflichtet fühlt, besonders dann, wenn die Maßregelung etwa von einem Offizier ausgehen sollte. Dann aber auch die weniger verständliche Tendenz gewisser Einheitskommandanten, eingegangene Meldungen über Disziplinarvergehen ihrer Untergebenen entweder überhaupt unberücksichtigt oder doch eine bereits angehobene Untersuchung im Sande verlaufen zu lassen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten eines solchen Verfahrens, die sich den Kompaniechefs in den Weg stellen; dennoch sollten sie um der Sache willen auf sich genommen werden.

Ich möchte ein Mittel vorschlagen, das in jedem Falle tauglich ist, dem unhaltbaren Zustand öffentlicher, grober Disziplinlosigkeit ein Ende zu setzen: zumindest an Entlassungstagen größerer Truppenkontingente stelle man eine Polizeistreife auf die Räder, die regelmäßig in kurzen Zeitabständen gewisse Stadtteile durchkämmt und rücksichtslos alles einsammelt, was sich ungehörig aufführt; ein Vorgehen, das im Ausland — etwa in Berlin — sich trefflich bewährt und auch dem Dümmsten einleuchtet. Eine Bahnhofwache genügt nicht, noch weniger ist gewissen Elementen mit dringendem Ermahnen und gütlichem Zureden beizukommen. Man muß mit ihnen die Sprache sprechen, die sie verstehen.

G. M. W.

Was sagen unsere Leser dazu? *Fa.*

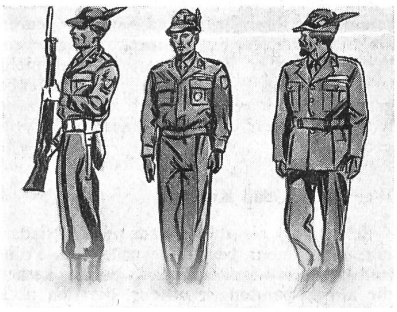

Alpini - eine Elitetruppe Italiens

Dr. Siegbert Rietzler, Klagenfurt

Gebirgstruppen gelten in allen Ländern, in denen solche bestehen, als Eliteformationen. Der Gebirgssoldat erhält durch seine körperliche Leistungsfähigkeit, seinen unter großen Mühen erworbenen Ausbildungsstand sowie durch die Härte aller Einsätze stets eine besondere Note. So ist es auch in Italien, dessen Gebirgstruppen auf eine lange Tradition zurückblicken. Wenn auch jünger als die Bersaglieri — der volkstümlichsten Truppe Italiens — stehen die Alpini diesen an Ansehen kaum nach. Schon im Jahre 1872 wurden 15 Alpinikompanien aufgestellt, deren jede einen bestimmten Abschnitt der Alpenzone zugewiesen erhielt. Bereits 1887 bestanden 75 Kompanien, von denen 43 an der französischen, 12 an der schweizerischen und 20 an der österreichischen Grenze disloziert waren. Bis zum ersten Weltkrieg wurden noch drei weitere Kompanien aufgestellt, so daß die Alpinitruppe aus acht Regimentern mit 26 Bataillonen bestand. Im Verlaufe des Krieges wurden insgesamt 86 Bataillone formiert. Ihre Tapferkeit, ihre hohe Leistungsfähigkeit und ihre Vertrautheit im Gebirge blieben unbestritten. Nach dem Kriege, und besonders nach der Reorganisation der italienischen Wehrmacht im Jahre 1923 bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges, bestanden vier Alpinidivisionen (neun Regimenter mit 27 Bataillonen), davon eine im französisch-schweizerischen und die drei andern im österreichisch-jugoslawischen Grenzraum. Auch im zweiten Weltkrieg kamen Alpiniformationen bei den Aktionen gegen Frankreich und dann am Balkan zum Einsatz. Beim Wiederaufbau der Armee nach dem Kriege wurde die Alpinitruppe im Rahmen des verkleinerten Heeres (Friedensvertrag 1949) neu organisiert, wobei auf den Divisionsverband zugunsten der Brigade verzichtet wurde und zunächst drei, später dann fünf selbständige Alpinibrigaden aufgestellt wurden.

Auch heute liegen die Alpinitruppen größtenteils in den Oesterreich benachbarten Gebieten. Der braungrüne Filzhut mit der schwarzen Feder beherrscht die größeren und kleineren Garnisonsort, deren Soldaten einen ausgesprochen guten Eindruck machen. Ob Sommer oder Winter, fast immer sind sie sonnengebräunt, gut adjustiert und diszipliniert den Einheimischen und Fremden gegenüber. Bei weitem nicht alle stammen aus alpinen Gegenden, denn der Zustrom zu den Alpini hat seinen Grund auch darin, daß der Alpinismus in Italien sehr verbreitet ist und natürlich auch im Ansehen der Truppe selbst.

Die Ausbildung ist naturgemäß auf breiter Basis auf den gebirgskampffähigen Soldaten ausgerichtet, doch sind immer wieder teils reine alpine, teils militäralpinistische Spitzenleistungen bekannt geworden. Hierzu trägt insbesonders die Hochgebirgsschule in Aosta bei, die weit über die Grenzen des Landes bekannt ist und auch von vielen ausländischen Frequentanten besucht wird. Sie wurde erst nach dem ersten Weltkrieg gegründet. Auch die alljährlich durchgeführten Gebirgspatrouillenläufe, bei welchen die Einheiten wetteifern, gehören zum Ausbildungsprogramm.

Die fünf Alpinibrigaden sind in ihrer Benennung angelehnt an die Traditionstruppenteile, die auf die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurückgehen. Es sind dies die Brigaden «Orobica» (Kommando in Meran) mit dem Alpiniregiment 5 und dem Gebirgsregiment 5, «Tridentina» (Kommando in Brixen) mit dem Alpiniregiment 6 und dem Gebirgsartillerieregiment 2, «Cadore» (Kommando in Belluno) mit dem Alpiniregiment 7 und dem Gebirgsartillerie-

regiment 6, «Julia» (Kommando in Udine) mit dem Alpiniregiment 8 und dem Gebirgsartillerieregiment 3, «Taurinese» (Kommando in Aosta) mit dem Alpiniregiment 4 und dem Gebirgsartillerieregiment 1. Eine Alpinibrigade besteht bei einer ungefähren Stärke von 8000 Mann aus je einem Alpiniregiment, einem Gebirgsartillerieregiment zu drei Gruppen, ferner aus den dazugehörigen Pionier-, Nachrichten- und Nachschubeinheiten usw. Interessant ist die organische Zuteilung eines Detachementes Fallschirmjäger. Zu jeder Alpinibrigade gehören neuerdings einige Leichtflugzeuge zu Aufklärungs- und Verbindungszwecken. Es sind dies «Piper» und «L-21», die auf Feldflugplätzen innerhalb des Brigadebereiches stationiert sind.

Die Alpiniformationen sind modern und zweckmäßig ausgerüstet und bewaffnet. Die braungrüne Uniform ist ähnlich der des übrigen Heeres, desgleichen der in Tarnfarben gehaltene Kampfanzug. Als Sonderadjustierung ist der weiße Skianzug eingeführt. Die charakteristische Kopfbedeckung ist der Filzhut mit der Feder und dem Adler mit ausgebreiteten Schwingen als Kappenemblem. Das Brigadeabzeichen am linken Oberarm ist farbig gehalten.

Bei der Ausrüstung fällt die in den letzten Jahren weit vorgetriebene Motorisierung auf. Wenn auch nach wie vor Tragtiere bei allen Waffengattungen der Alpinibrigade in großer Zahl vorhanden sind, ist eine Reihe neuer Kraftfahrzeuge ausschließlich italienischer Herkunft in Verwendung. Neben mittleren und leichten Lkws, teils mit Allradantrieb von Fiat, OM und Alfa Romeo ist das Universalfahrzeug, der dem Jeep ähnliche «Campagniola» überall vorhanden. Ein typisches Gebirgskraftfahrzeug ist ein Motordreirad, das angeblich zufriedenstellend sein soll. Während die Infanteriebewaffnung keine wesentlichen Unterschiede zu der der anderen Heeresteile aufweist, ist dafür die Gebirgsartillerie (artigleria montagna) besonders ausgeprägt. Neben den beiden älteren Gebirgsgeschützen, der 10-cm-Haubitze, die in zwei Teilen zerlegt von einem Fiat-Raupenschlepper gezogen wird, und der 7,5-cm-Haubitze für Tragtiertransport, ist ein neues Geschütz vom Kaliber 10,5 cm eingeführt. Dies ist ein modernes Geschütz mit geknickter Spreizlafette, größerer Reichweite, zerlegbar und sowohl zum Pferdetransport als auch zum mot. Zug eingerichtet.

Die Alpinitruppe, die auf eine lange und ehrenhafte Geschichte rückschauen kann, hat gerade durch die geographische Lage Italiens mit seinen Gebirgsgrenzen ihre besondere Wertung. Die Alpini waren immer Grenztruppe, und heute, wo die Wehrkonzeption Italiens ausschließlich auf die Verteidigung des eigenen Territoriums ausgerichtet ist, wurzelt dieses Bewußtsein noch tiefer. So blickt heute Italien mit Stolz auf seine «penne nere» — die schwarzen Federn, wie die Alpini allgemein genannt werden.

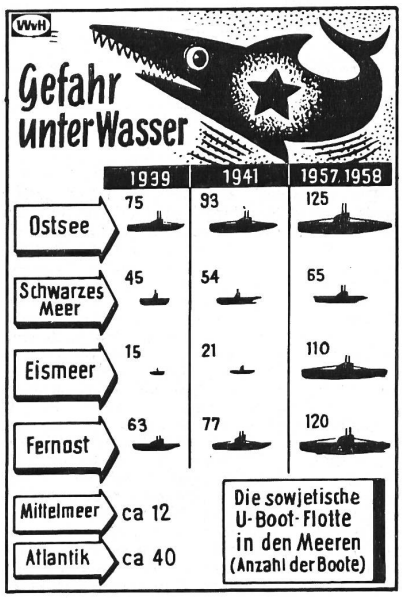

Das Verhältnis des sowjetischen Truppenoffizierskorps zum Parteiapparat des Kommunismus ist immer wieder Gegenstand verschiedenartiger Beurteilungen und Prognosen. Aus den bestehenden Spannungen, gerade unter den militärischen Führern auf höherer Ebene, werden häufig Schlüsse gezogen, die den Realitäten nicht standhalten. Es muß in diesem Zusammenhang für unsere Leser von besonderem Interesse sein, einmal einen Einblick in diese Zusammenhänge zu erhalten. Will man zu einem zuverlässigen Urteil über das Verhältnis zwischen Truppenoffizier und Politoffizier gelangen, muß man auch die Geschichte dieser Wechselbeziehungen in den 40 Jahren des Bestehens der Roten Armee kennen.

Fachleute, Opportunisten, Intellektuelle

Die Bolschewiken waren 1918 gezwungen (genauso wie ihre Lehrlinge in Pankow 1945), für den Aufbau ihrer Armee Fachleute aus der zerschlagenen nichtkommunistischen Wehrmacht zu übernehmen. Erst im natürlichen Ablauf der Entwicklung konnte man mit Offizieren rechnen, die ausschließlich nach kommunistischen Prinzipien ausgewählt oder erzogen waren.

In Moskau hatten es die Bolschewiken damals mit drei Kategorien zu tun:

— Zaristische Berufsoffiziere, in monarchistischen Traditionen erzogen, aber erfahren in der Führung größerer Truppenverbände, übernahmen hohe Kommandostellen. Sie waren politisch unerfahren, glaubten aber, ihrem Lande dienen zu müssen, welche Regierung auch immer es führe. Viele von ihnen lösten sich innerlich von diesem Legalitätsprinzip, als sie das Wesen des Bolschewismus erkannten und zogen Konsequenzen: sie gingen zu den «Weißen» oder auch zu den kriegführenden Ausländern (Engländern in Nordrußland 1919 und Polen 1920) über.
Viele, vor allem Jüngere, blieben jedoch in der neu aufzubauenden Armee und nahmen mit der Zeit das kommunistische Denken an.
Von den heute noch lebenden hohen Sowjetoffizieren gehören zu dieser Gruppe:
Marschall der Sowjetunion Wassilewskij
Marschall der Sowjetunion Ssokolowskij
Marschall der Sowjetunion Rokossowskij
Marschall der Panzertruppen Bogdanow
Marschall der Artillerie Tschistjakow
Generaloberst Fedjuninskij
Generaloberst Radsijewskij

Sowjetgeneralität und Politapparat
Die große Säuberung

Nach Beendigung des Bürgerkrieges wurde während des Aufbaues der sowjetischen Armee (1922 bis 1936) das Offizierskorps allmählich durch Nachwuchs aus den eigenen kommunistischen Pflanzschulen ergänzt. Die verbliebenen alten Offiziere traten nach und nach in die Partei ein und öffneten sich damit den Weg nach oben. Bemerkenswert ist, daß die Kommissare fast alle in ihren Positionen verblieben, da sie der Partei die bewährten Garanten für den kommunistischen Kurs der Armee bildeten. Zwangsläufig entwickelte sich eine gewisse Annäherung an die Truppenoffiziere.

Als Stalin dann durch Jeshow die Armee rücksichtslos säuberte, wurden Kommissare wie Truppenoffiziere davon gleichermaßen betroffen. Vielfach kamen sie gemeinsam um. Als Marschall Tuchatscheskij ermordet wurde, erschoß sich sein Kommissar Garmarnik. Dasselbe geschah beim Befehlshaber der Flotte, Admiral Orlow, und Kommissar Ludri.

Geheimbefehl Nr. 2227

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges bestand die Masse des Offizierskorps aus Männern, die aus den Armeeschulen hervorgegangen waren. Ihre Kommissare, jetzt ehemalige Zöglinge der militärpolitischen Lenin-Akademie, waren im Geiste übersteigerter «Wachsamkeit» erzogen und voller Mißtrauen gegenüber den Nur-Soldaten. Die alte Feindschaft brach wieder auf. Noch während des Krieges forderten Befehle, daß der Kommissar den Truppenführer ständig zu kontrollieren habe. Die Kommandeure fühlten sich in schwierigen Kampfsituationen durch diese Maßnahmen beleidigt; es kam immer wieder zu Spannungen, deren Nachteile die kämpfende Truppe büßte.

August 1942 hob Stalin mit Geheimbefehl Nr. 2227 die Einrichtung der Kommissare auf und führte in der Armee das Führerprinzip ein. Viele Kommissare wurden daraufhin Truppenkommandeure, andere arbeiteten unter ihren bisherigen Kommandeuren als Stellvertreter für politische Angelegenheiten weiter. Aber sie hatten nicht mehr das Recht zur Einmischung in die Befehlsgebung. Damit war praktisch die politische Kontrolle über die Truppenoffizeire aufgehoben.

Wer gewann den Krieg?

Seit 1944, als die Gefahr einer Niederlage nicht mehr bestand, wurden die Politstellvertreter wieder aktiver. Sofort kamen die alten Spannungen wieder, die sich nach

Wm. H. K. in M.

Wir haben von Ihnen folgenden Brief zugestellt bekommen:

«In der vergangenen Session des Nationalrates bestätigte Bundesrat Chaudet, daß eine im Bunkerprozeß wegen fahrlässigem militärischem Landesverrat und Betrug verurteilte Baufirma neuerdings große Aufträge erhalten habe. Diese Bestätigung muß mancher Wehrmann mit Empörung vernommen haben, und sie ist für jeden Veteranen des Aktivdienstes ein Schlag ins Gesicht! Wohl sind die verhängten Strafen gesühnt worden. Aber es zeigt die Gesinnung dieses Geschäftsinhabers, daß er sich nach dem Vorgefallenen überhaupt nochmals für Bundesaufträge zu bewerben wagte! Noch weniger zu verstehen ist die lapidare Antwort, der Direktion der Bauten könnten keine Vorwürfe gemacht werden. Darf unser Vertrauen in die militärischen Instanzen durch solche Vorfälle untergraben werden?»

Wir unterstreichen jedes Wort dieses Briefes und fordern unsere Lesen auf, sich dazu zu äußern. Redaktion